

Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde bzw. Ausnahmegenehmigung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main
Schloßplatz 2

97816 Lohr a. Main

☐ **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung**

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11
Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

☐ **Antrag auf Umtausch eines Parkausweises in einen neuen Ausweis nach EU-Modell**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Telefon

Beantragung eines blauen Parkausweises

- ☐ Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen.
- ☐ Ich bin Schwerbehinderte(r) und besitze keine Fahrerlaubnis.
- ☐ Ich bin Blinde(r) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen.

Beantragung eines orangenen Parkausweises

Die Merkzeichen aG oder BI (außergewöhnliche Gehbehinderung/Blindheit) sind bei mir nicht festgestellt. Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung weil,

- ☐ bei mit allein Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 70 und gleichzeitig für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane ein GdB von wenigstens 50 vorliegt und die Merkzeichen „G“ und „B“ festgestellt hat
- ☐ ich an Morbus Crohn / Colitis ulcerosa mit schwerer Auswirkung leide und hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- ☐ ich einen künstlichen Darmausgang und eine künstliche Harnableitung habe und hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.
- ☐ ich schwerbehindert bin und nach versorgungsärztlicher Feststellung dem o.g. Personenkreis (Nr.1-3) gleichzustellen bin.

Da ich die unten genannten Voraussetzungen erfülle, beantrage ich hiermit eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen.

Ich lege vor:

- ☐ Schwerbehindertenausweis ☐ Rentenbescheid ☐ Schwerbehinderten-Ausweis
- ☐ Feststellungsbescheid des zuständigen Amtes für Pflege und Versorgung
- ☐ 1 Lichtbild (35 x 45 mm) für „blauen Parkausweis“ ☐ alten Parkausweis
- ☐ für Bevollmächtigte: schriftliche Vollmacht und Personalausweis der oder des Antragstellenden

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter

Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung

1. Als Schwerbehinderter mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen:
Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- und armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.
2. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Verfügung:

Dem Antragsteller wurde bewilligt:

☐ Ausnahmegenehmigung Nr. _____ gültig bis _____

☐ Parkausweis Nr. _____

Ort, Datum

Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main

Unterschrift